

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag,
dem 23. Mai 2011, vormittags 09.00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der
Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel**

1. Erweiterung und Umbau der Rettungswache Kusel;
 - a) Genehmigung und Bezuschussung der Baumaßnahme nach § 11 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz (RettG)
 - b) Zuschuss zur Herstellung einer Fertiggarage für die Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst (SEG-San) im Katastrophenschutz
2. Aufbau einer geeigneten Dachkonstruktion auf die Sporthalle der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg;
hier: Vorstellung der Planung
3. Gymnasium Kusel;
hier: Vergabe der Dachdeckerarbeiten/Spenglerarbeiten zur Sanierung des Flachdaches über dem Gebäudeteil Mediothek
4. Sanierung und Umbau der Hollerschule in Kusel;
hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum IV. Bauabschnitt, Freianlage hinter der Turnhalle
5. Schulzentrum Kusel;
hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Erneuerung des Sporthallenbodens
6. Kooperationsvertrag zwischen der Kreisverwaltung Kusel und der Saar-Pfalz-Bus GmbH im Bereich Tourismus und ÖPNV-Beratung
7. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO;
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
8. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende, die Tagesordnung wegen Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt

*Aufbau einer geeigneten Dachkonstruktion auf die Sporthalle der IGS Schönenberg Kübelberg/Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg;
hier: Vorstellung der Planung*

zu erweitern.

Der Kreisausschuss nahm die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Änderung zur Tagesordnung einstimmig an. Da keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt wurden, wurde anschließend mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.05.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 10		
TOP: 1 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Erweiterung und Umbau der Rettungswache Kusel;

a) Genehmigung und Bezuschussung der Baumaßnahme nach § 11 Abs. 3 und 4 Rettungsdienstgesetz (RettdG)

b) Förderung der Herstellung einer Fertiggera­ge für die Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst (SEG-S) im Katastrophenschutz

a) Genehmigung und Bezuschussung der Baumaßnahme nach § 11 Abs. 3 und 4 Rettungsdienstgesetz (RettdG)

Die Landkreise sind nach § 3 RettdG als Träger des Rettungsdienstes u.a. verpflichtet, Rettungswachen zu errichten und baulich zu unterhalten, soweit diese nicht von Sanitätsorganisationen errichtet und unterhalten werden. Im Falle einer Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes erfolgt die Einrichtung, Besetzung und Unterhaltung der Rettungswachen durch die Sanitätsorganisation (§ 8 RettdG). Die Landkreise gewähren sodann Zuwendungen von 75 v. H für die Kosten der baulichen Herstellung und Erneuerung. Die Zuwendungen werden allerdings nur gewährt, wenn der Landkreis die Baumaßnahme als Kostenträger vorher genehmigt hat (§ 11 Abs. 3 und 4 RettdG).

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat als zuständige Rettungsdienstbehörde die Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbezirk Kaiserslautern, zu dem auch das Gebiet des Landkreises Kusel gehört, seit November 1977 auf den DRK-Landesverband übertragen. Dieser hatte wiederum ursprünglich den DRK-Kreisverband Kusel mit den Rettungsdienstaufgaben im Landkreis Kusel beauftragt. Nachdem im Jahr 2006 der Rettungsdienst des DRK-Kreisverbandes Kusel in den Kreisverband Kaiserslautern Stadt e.V. integriert wurde, veranlasste im Laufe des Jahres 2008 der Landesverband auch die Ausgliederung des Rettungsdienstes aus dem DRK-Kreisverband Kaiserslautern Stadt e.V. und nahm die Gründung der DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH vor.

Die Rettungswache Kusel wurde in den Jahren 1983/84 vom DRK-Kreisverband Kusel errichtet. An den Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,4 Millionen DM beteiligte sich damals der Landkreis mit einem Zuschuss in Höhe von 75 %. Der derzeitige bauliche Zustand der Rettungswache entspricht nicht mehr den heutigen arbeitsschutzrechtlichen und hygienerechtlichen Vorschriften. Beispielhaft wird auf folgende Punkte verwiesen:

- Fehlender Desinfektionsbereich (Desinfektionshalle – Auskleide – Dusche – Ankleide) entsprechend TRBA 250 "biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege",
- fehlende Schwarz-Weiß-Trennung (Trennung der Wasch- und Umkleieräume sowie der Ruheräume) nach der Arbeitsstättenverordnung sowie den Arbeitsstättenrichtlinien,
- hintereinander liegende Anordnung der Stellplätze für die Rettungsfahrzeuge ohne gegenüberliegende Ausfahr­möglichkeit (Unfallverhütungsvorschriften GUV-V C 53),
- Unzulässigkeit von Teppichböden nach TRBA 250,
- fehlender Schulungsraum in einer Lehrrettungswache entsprechend Landesrettungsdienstplan,

- fehlende geschlechtsspezifische Toilettenräume nach der Arbeitsstättenverordnung.

Die vorhandenen baulichen Mängel machen einen Umbau bzw. eine Erweiterung der Rettungswache erforderlich. Maßnahmeträger ist der DRK-Kreisverband Kusel als Unterorganisation des DRK-Landesverbandes und als Grundstückseigentümer. Mit Schreiben vom 10.05.2011 wurde die Genehmigung und Bezuschussung der Maßnahme entsprechend § 11 Abs. 3 und 4 RettDG beantragt.

Die Kostenschätzung der Maßnahme beläuft sich auf 410.986,44 €, davon ist ein Betrag in Höhe von 349.607,87 € für die bauliche Herstellung bzw. Erneuerung als förderungsfähig anzuerkennen. Der hierzu entsprechend § 11 Abs. 3 RettDG vom Landkreis Kusel als Kostenträger zu gewährende Zuschuss beträgt 262.205,90 €. Haushaltsmittel stehen bei HHSt. 12702.01200090 zur Verfügung.

Die konkrete Maßnahmenplanung wurde in der Kreisausschusssitzung durch Herrn Brenneiser von der Architektengemeinschaft Megaron ausführlich vorgestellt und erläutert. Im Anschluss beantwortete Herr Brenneiser Fragen der Kreis Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Kreis Ausschuss genehmigt die Erweiterung bzw. den Umbau der Rettungswache Kusel entsprechend § 11 Abs. 4 RettDG unter Zugrundelegung der vorgestellten und erläuterten Planunterlagen. Zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von maximal 349.607,87 € wird gemäß § 11 Abs. 3 RettDG ein Kreiszuschuss in Höhe von 75 v. H. bewilligt.

b) Förderung der Herstellung einer Fertiggarage für die Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst (SEG-S) im Katastrophenschutz

Nach § 2 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) ist der Landkreis u.a. zuständig für die überörtliche allgemeine Hilfe, die auch den Sanitäts- und Betreuungsdienst bei größeren Schadenslagen beinhaltet. Der DRK-Kreisverband Kusel hat sich vertraglich verpflichtet, zur Erfüllung dieser Aufgaben die entsprechenden Katastrophenschutzmodule zu bilden und das Personal bereitzustellen.

Um die bei Schadensfällen mit einer größeren Anzahl von Betroffenen in der Katastrophenschutzeinheit "Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst" anfallenden Aufgaben erfüllen zu können, hat der Landkreis im letzten Jahr gemeinsam mit dem DRK-Kreisverband einen gebrauchten Rettungswagen angeschafft. Nachdem sich das Personal für die SEG-S zwischenzeitlich überwiegend aus dem Personalbestand der Rettungswache Kusel rekrutiert, ist es zweckmäßig und sinnvoll, den Rettungswagen bei der Rettungswache zu stationieren. Während einerseits dadurch die Fahrzeugbetreuung und Wartung verbessert werden kann, steht das Rettungsfahrzeug andererseits auch als Ersatzfahrzeug für den regulären Rettungsdienst zur Verfügung. Nicht zuletzt kann auch die Ausrückezeit des Fahrzeuges wesentlich verkürzt werden.

Aus vorgenannten Gründen beabsichtigt der DRK-Kreisverband Kusel auf seinem Gelände bei der Rettungswache Kusel eine zusätzliche Fertiggarage zwecks Unterstellung des vom Landkreis und des Kreisverbandes gemeinsam genutzten Rettungswagens zu errichten. Die Kosten der Baumaßnahme betragen nach derzeitiger Kostenschätzung 41.236,48 Euro. Da die Maßnahme auch dem Landkreis bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben im Katastrophenschutz zugute kommt, beantragte der Kreisverband mit Schreiben vom 10.05.2011 einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Baukosten (20.618,24 €). Haushaltsmittel stehen bei HHSt. 12702.01200090 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Landkreis bewilligt dem DRK-Kreisverband Kusel zur Errichtung einer Fertiggarage zwecks Unterstellung des kreiseigenen Rettungswagens zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von maximal 41.236,48 Euro einen Zuschuss in Höhe von 50 v. H.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.05.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend:	10	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

***Aufbau einer geneigten Dachkonstruktion auf die Sporthalle der IGS
Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg;
hier: Vorstellung der Planung***

Der mit der Erarbeitung eines Planungskonzeptes für den Aufbau einer geneigten Dachkonstruktion auf die Sporthalle der IGS Schöneberg-Kübelberg/ Waldmohr beauftragte Architekt, Herr Klaus Wagner vom Architekturbüro Köhler, Jung & Wagner, stellte den Planentwurf per Power-Point-Präsentation vor.

Zunächst stellte Herr Wagner den Ist-Zustand dar. Auf dem bestehenden Flachdach mit 36 Lichtkuppeln seien an den Gebäudeecken 4 Flachdachabläufe installiert. Wegen Undichtigkeiten am Flachdach sei die Dämmung komplett durchnässt.

Die Planung basiere auf der Grundlage einer statischen Berechnung des Ingenieurbüros H. Theis, Waldmohr. Demnach sei vorgesehen, auf das bestehende Flachdach ein Steildach zu setzen. Dafür werde eine Stahl-Trapez-Sandwich-Konstruktion verbaut. Bei dieser Fertigteilkonstruktion könne der zusätzliche Lastendruck, der auf dem bestehenden Dach ruhe, ausgeglichen werden. Dadurch sei auf einer Dachhälfte der Aufbau einer Photovoltaikanlage über eine Fläche von 750 m² möglich. Anschließend stellte Herr Wagner die geplante Dachkonstruktion anhand verschiedener Ansichten dar und erläuterte, dass auch der Aufbau eines Pultdachs geprüft worden, aber aus sowohl aus statischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar sei.

Die Baukosten für die vorgestellte Planung belaufen sich insgesamt auf rd. 515.000,- Euro brutto, wobei rd. 418.880,- Euro auf die Konstruktion, rd. 9.520,- Euro auf die Technik, 2.380,- Euro auf die Außenanlage und 83.300,- Euro auf die Nebenkosten entfallen. Hierzu erklärte der Vorsitzende, dass im Haushaltsplan 500.000,- Euro für die Maßnahme vorgesehen seien.

Der Einbau von Lichtbändern für eine natürliche Belichtung hätte Mehrkosten von rd. 100.000,- Euro verursacht. Hinzu komme, dass dann das Dach für die Installation der geplanten Photovoltaikanlage nicht mehr geeignet wäre. Ergänzend erläuterte Herr Baudirektor Gerhard Mildau hierzu, dass in der Sporthalle trotz der bestehenden Lichtkuppeln derzeit bereits ebenfalls künstliche Lichtquellen genutzt würden.

Nachfolgend beantwortete Herr Wagner Fragen der Kreisausschussmitglieder, insbesondere zur Belichtung.

Schließlich wurde über die von Herrn Wagner vorgestellte Konzeption abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgestellten Planung zum Aufbau einer geneigten Dachkonstruktion auf die Sporthalle der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.05.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend:	10	
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		9	0	1

Gymnasium Kusel

hier: Vergabe der Dachdeckerarbeiten/ Spenglerarbeiten zur Sanierung des Flachdaches über dem Gebäudeteil Mediothek

Der Gebäudeteil Mediothek ist in den Jahren 1988/ 1989 als eingeschossiger Anbau mit Flachdach an das Hauptgebäude des Gymnasium Kusel nachträglich angebaut worden. Die nunmehr fast 23 Jahre alte Flachdachabdichtung musste in den zurückliegenden Jahren bereits mehrmals repariert werden. Durch die verschiedenen Schadstellen ist nicht auszuschließen, dass Regenwasser in die aufgelegte Wärmedämmung eingedrungen und diese beschädigt hat. Weiter ist das Material der Flachdachabdichtung geschrumpft, so dass die Randfixierungen der Dichtungsbahnen unter Spannung stehen und abzureißen drohen. Die Shed-Oberlichter sowie der verglaste Dachaufbau sind von der Dachsanierung ausgenommen. Eine Überprüfung (inklusive Reinigung mittels Hochdruckreiniger) hat ergeben, dass Undichtigkeiten nicht erkennbar sind.

Die Verwaltung hat ein Leistungsverzeichnis zum Sanierungsumfang erstellt und die Arbeiten/ Leistungen zur Dachsanierung am 02.05.2011 beschränkt ausgeschrieben. Der Submissionstermin fand am 13.05.2011 in der Kreisverwaltung statt.

Die Dachabdichtung ist als 2 mm starke schrumpfungsfreie Dichtungsbahn der Firma Sarnafil ausgeschrieben. Die Firma Sarnafil gewährt auf diese Kunststoffdachbahnen eine Herstellergarantie von 10 Jahren, die bei Materialversagen auch Schadens-, Such- und Folgekosten deckt.

Von den insgesamt 5 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen haben 3 ein Angebot eingereicht.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung (§ 23 VOB/A) und Wertung (§ 25 VOB/A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Angebotssumme incl. 19 % MwSt.
1. Fa. Sofsky Ing. GmbH, 66907 Glan-Münchweiler	58.374,38 €
2. Fa. Backes Bedachungen GmbH, 66887 Glanbrücken	65.220,90 €
3. Fa. Horbach Bedachungen, 55774 Baumholder	68.245,73 €

Bei der Prüfung der Angebote zum Gewerk Flachdachsanierung stellte sich die Firma Sofsky Ing. GmbH, Pirminiusstr. 2, 66907 Glan-Münchweiler, als günstigste Bieterin heraus. Die Firma Sofsky Ing. GmbH besitzt die fachlichen Voraussetzungen um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zum Gewerk Flachdachsanierung zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 58.374,38 € an den günstigsten Bieter, die Firma Sofsky Ing. GmbH.

Für die Arbeiten/ Leistungen der Flachdachsanieierung stehen unter der HH-Stelle 21711.5231 des Ergebnishaushaltes Haushaltsmittel in Höhe von ca. 100.000 € zur Verfügung. Die Brutto-Angebotssumme des o.a. günstigsten Bieters in Höhe von 58.374,38 € liegt somit **um 41.625,52 € unter** dem ermittelten Haushaltsansatz.

In dem Leistungsverzeichnis ist eine Position mit Massenangabe und Preisanfrage zum Austausch von dem Wassereintritt beschädigter Wärmedämmung vorhanden. Es wurde von ca. 100 m² auszutauschender Wärmedämmung ausgegangen, was ca. einem Viertel der belegten Dachfläche entspricht. Sollte sich nach dem Entfernen der vorhandenen Dachhaut eine größere auszutauschende Fläche ergeben, würde sich die Vergabesumme entsprechend erhöhen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt,

den Auftrag über die Arbeiten/ Leistungen zur Sanierung des Flachdaches über der Mediothek, wie vorgeschlagen, zu der Brutto-Angebotssumme in Höhe von 58.374,38 € an die Firma Sofsky Ing. GmbH, Pirminiusstr. 2, 66907 Glan-Münchweiler, zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.05.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend:	10	
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

Sanierung und Umbau der Hollerschule in Kusel
hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum IV. Bauabschnitt,
Freianlage hinter der Turnhalle

Der IV. Bauabschnitt umfasst den Bereich der Freianlage oberhalb dem Turnhallengebäude auf dem Gelände der Sonderschule „G“. Dieser Teil der Außenanlage diente bisher und dient auch zukünftig überwiegend als Freisportanlage (Sprunggrube sowie eine 50 m Laufbahn). Weiter ist dieser obere Teil des Schulgrundstückes über eine ca. 3,50 m breite Zufahrt, die auch als Feuerwehrezufahrt dient, an die Remigiusbergstraße angeschlossen. Im Zuge der Neugestaltung werden 3 Pkw-Stellplätze (davon 1 Stellplatz für Behinderte) direkt neben bzw. vor dem Turnhallengebäude hergestellt, die über diese Zufahrt erreichbar sind. Der restliche Bereich der Außenanlage soll nicht zu befahren sein, da ansonsten für den befahrbaren Grundstücksteil der Boden hätte komplett ausgetauscht werden müssen (Baugrundgutachten). Somit kann der bestehende Unterbau als Tragschicht für die Neuanlage verbleiben, was eine nicht unerhebliche Baukosteneinsparung bringt.

Das Büro MEGARON hat die Ausführungsplanung für diese noch herzurichtende Fläche erarbeitet. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und am 03.05.2011 submittiert. Von den insgesamt 6 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen haben 4 ein Angebot eingereicht.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung (§ 23 VOB/A) und Wertung (§25 VOB/A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Angebotssumme incl. 19 % MwSt.
1. Fa. Rech Bau GmbH, 55774 Baumholder	57.378,66 €
2. Fa. Jung & Sohn, 66869 Kusel	71.075,23 €
3. Fa. AVE GmbH, 66606 St. Wendel	76.129,30 €
4. Fa. Andreas Jung GmbH, 67742 Lauterecken	94.667,48 €

Bei der Prüfung der Angebote zum Gewerk Freianlage stellte sich die Firma Rech Bau GmbH, Schubertstraße 14, 55774 Baumholder, als günstigste Bieterin heraus. Die Firma Rech Bau GmbH besitzt die fachlichen Voraussetzungen um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die Verwaltung empfiehlt in Verbindung mit dem Architekturbüro MEGARON die Vergabe der Arbeiten zum Gewerk Freianlage zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 57.378,66 € an den günstigsten Bieter, die Firma Rech Bau GmbH.

Für die Herstellung der Freianlage einschließlich Ergänzung der Grundstückseinfriedung stehen nach Abzug der noch anfallenden Honorarschlusszahlungen in Höhe von 30.000,00 € unter der HH-Stelle 22121.096 dann noch übertragene Haushaltsmittel in Höhe von ca. 88.000 € zur Verfügung.

Die Brutto-Angebotssumme des o.a. günstigsten Bieters in Höhe von 57.378,66 € zuzüglich der Herstellungskosten für die Ergänzung der Grundstückseinfriedung in Höhe von ca. 15.000,00 € (Gesamtsumme = ca. 72.500,00 €) ist somit finanziert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt,

den Auftrag über die Arbeiten/Leistungen für das Gewerk Freianlagen (oberhalb dem Turnhallegebäude), wie vorgeschlagen, zu der Brutto-Angebotssumme in Höhe von 57.378,66 €, an die Firma Rech Bau GmbH, Schubertstraße 14, 55774 Baumholder, zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.05.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend:	10	
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

Schulzentrum Kusel;

hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Erneuerung des Sporthallenbodens

Der Sporthallenboden des Schulzentrums auf dem Rossberg in Kusel ist in einem sehr schlechten Zustand. Errichtet wurde die gesamte Sporthalle im Jahr 1984. Bereits im Jahr 2005 waren Reparaturarbeiten wegen erhöhter Unfallgefahr erforderlich, da der Boden an verschiedenen Stellen der Beanspruchung nicht mehr flächendeckend standhielt bzw. die Unterkonstruktion offensichtlich teilweise eingebrochen war. Die Situation hat sich weiter verschlechtert, so dass eine Gesamterneuerung des Bodens unumgänglich ist.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 6 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

An der Submission haben sich alle 6 Firmen beteiligt.

Die rechnerische und fachliche Prüfung und Wertung (§16 VOB/A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
1 Wagner Sportbodenbau GmbH, 37318 Uder	121.736,40 €
2 Sportböden Systeme GmbH, 49076 Osnabrück	122.431,96 €
3 Hamberger Flooring GmbH, 83071 Stephanskirchen	123.885,64 €
4 Europ. Sportboden GmbH, 49549 Ladbergen	130.084,02 €
5. Marco Flitsch, Sportböden, 31089 Duingen	135.384,52 €
6 Hoppe Sportboden GmbH, 71088 Holzgerlingen	141.078,67 €

Bei der Prüfung und Wertung der vorgenannten Angebote stellte sich die Firma Wagner Sportbodenbau GmbH aus 37318 Uder mit 121.736,40 € als günstigste Bieterin heraus. Die Firma gilt als qualifiziert die geforderten Leistungen zu erbringen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 121.736,40 € an den günstigsten Bieter, die Firma Wagner Sportbodenbau GmbH aus 37318 Uder.

Die Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 21911.5231.21914 im Haushaltsjahr 2011 in der Höhe von 160.000 € zu Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Arbeiten für die Bodenerneuerung in der Sporthalle des Schulzentrums Kusel auf dem Rossberg zu der Brutto-Angebotssumme in Höhe von 121.736,40 €, an die Firma Wagner Sportbodenbau GmbH zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.05.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 10		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Kooperationsvertrag zwischen der Kreisverwaltung Kusel und der Saar-Pfalz-Bus GmbH im Bereich Tourismus und ÖPNV-Beratung

Den Mitgliedern des Kreisausschusses lag ein Konzeptpapier mit den Eckpunkten der geplanten Zusammenarbeit mit der Saar-Pfalz-Bus GmbH vor.

Zunächst ging der Vorsitzende auf die ursprüngliche Planung ein, wonach vorgesehen gewesen sei, eine Tourist-Info in dem geplanten Geschäftshaus am Bahnhof einzurichten. Da dieses Vorhaben jedoch nicht realisiert wurde, habe man gemeinsam mit der Saar-Pfalz-Bus GmbH nach einer neuen Lösung gesucht. Danach soll nunmehr in den Räumlichkeiten der Saar-Pfalz-Bus GmbH, Bahnhofstr. 67, in Kusel eine Mobilitätszentrale und Tourist-Info „Pfälzer Bergland – Hin und Weg“ eingerichtet werden. Ziel der Kooperation sei es, den Kunden Dienstleistungen rund um die Mobilitätsberatung und das touristische Service-Angebot direkt am Bahnhof Kusel aus einer Hand anzubieten.

Von besonderer Bedeutung sei der Standort vor dem Hintergrund, dass man dort ortsfremden Touristen in zentraler Lage künftig entsprechende Beratung bieten könne. Die Öffnungszeiten seien dementsprechend von Montags bis Freitags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Wochenende von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Nachfolgend ging er auf die einzelnen Aufgaben ein, die in der Einrichtung künftig angeboten werden. Vorgesehen sei dabei u.a. auch der Kartenverkauf für Veranstaltungen und Draisinenbuchungen. Das Personalkonzept sehe eine Personalausstattung mit 2 Mitarbeitern der Kreisverwaltung und 1,5 Mitarbeiter der Saar-Pfalz-Bus GmbH vor. Am Wochenende sollen Gästeführer/-innen zum Einsatz kommen.

Anschließend wies er darauf hin, dass keine Miet- und Nebenkosten für die Räumlichkeiten entstehen und ging auf die weitere Kostenverteilung im Detail ein. Schließlich erläuterte er anhand einer Planskizze die Ausstattung der Einrichtung. Neben einer Selbstbedienungsgeschäftsstelle der Kreissparkasse Kusel, werde im Vorraum ein Info-Terminal für touristische Informationen eingerichtet, welche den Kunden sieben Tage die Woche 24 Stunden zur Verfügung stehe. Der Kooperationsvertrag sehe letztlich eine Laufzeit von vier Jahren bis zum 31.05.2015 vor, räume der Saar-Pfalz-Bus jedoch ein Sonderkündigungsrecht bei Verlust des Linienbündels Kusel ein.

Nachdem der Vorsitzende noch einige Fragen der Mitglieder des Kreisausschusses beantwortete, wies er darauf hin, dass die Eröffnung der Einrichtung am 08.06.2011 um 08.30 Uhr geplant sei. Die Kreisausschussmitglieder nahmen die Ausführungen des Vorsitzenden zu dem Vorhaben zustimmend zur Kenntnis und vereinbarten anlässlich des vorgesehenen Eröffnungstermins, die Kreisausschusssitzung an diesem Tage von 09.00 Uhr auf 10.00 Uhr und in die Aula, Lehnstraße 16, zu verlegen.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.05.2011 -Öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
		davon anwesend:	10	
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

**Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO;
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden**

Gemäß Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 sind Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet der Kreisausschuss.

Folgende Spenden wurden dem Landkreis Kusel bzw. einer Schule in Trägerschaft des Landkreises Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
EWH Stiftung, Erika und Wolfgang Hutzel, Schönenberg-Kübelberg	Sachleistung (Spende eines Kleinspielfeldes)	27.000,00 €	IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr f. Standort Schönenberg-Kübelberg
Kreissparkasse Kusel	Geldbetrag für Projekt „Gitarrenland 2011“	15.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur
Kreissparkasse Kusel	Geldbetrag für „Kunst im Grünen 2011“ an der Wasserburg Reipoltskirchen (für Druck von Flyern)	700,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.05.2011 -Öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11
		davon anwesend: 10
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		- - -

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Punkte:

- **Zinsanpassung für einen Kredit des Landkreises Kusel - Abfallwirtschaft -**

Am 30.04.2011 sei die Festzinsvereinbarung für den nachstehenden Kredit (Gläubiger: Kreissparkasse Kusel) ausgelaufen:

Kto-Nr.	Kontostand am 01.01.2011 €	Zinssatz zurzeit v.H.	Tilgungsrate halbjährlich €	Restlaufzeit bis
6200165071	249.254,83	4,42	4.793,36	31.12.2036

Am 27.04.2011 lag für eine neue Festzinsvereinbarung folgendes Angebot vor:

Kreditinstitut	Zinssatz bei einer Festzinsvereinbarung von Jahr/en (v.H.)				
	1	2	3	4	5
1. Deutsche Postbank, Bonn	keine Angebotsabgabe				
2. Landesbank Hessen - Thüringen, Frankfurt	keine Angebotsabgabe				
3. KSK Kusel	2,20	2,48	2,82	3,13	3,33
4. CC Ges. für Geld u. Dev., Taufkirchen	keine Angebotsabgabe				
5. CDS Finanz AG, München-Neuried	keine Angebotsabgabe				
6. MAGRAL AG, München	keine Angebotsabgabe				

Für den genannten Kredit sei man ab 01.05.2011 eine neue Festzinsvereinbarung von einem Jahr mit der KSK Kusel zu einem Zinssatz von 2,2 v.H. bei 100 %iger Auszahlung eingegangen. Die Zahlungsmodalitäten für die Zins- und Tilgungsleistungen bleiben unverändert.

- **Energiepolitische Offensive Pfälzer Bergland**

Weiterhin informierte er, dass anlässlich der aktuellen Ereignisse in Fukushima eine nachhaltige Energieversorgung mit regenerativen Energien sichergestellt und die Zahl der Windkraft-, Solar- und Biomasseanlagen deutlich ausgeweitet werden müsse. In der nächsten Sitzung des Kreistags solle daher ein entsprechender Konzeptvorschlag eingebracht werden, der die Verbesserung bzw. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für Kommunen fordere.

- **Gebühren Fleischschau bzw. Trichinengebühr**

Anschließend informierte er, dass die Gebühren für die Fleischschau und die Trichinenuntersuchung bei Frischlingen, die im Landkreis geschossen werden, wie auch in einigen anderen Landkreisen, erneut ausgesetzt werden soll. Er erläuterte die Hintergründe und erklärte, dass man auf die Angelegenheit im Kreistag zurückkomme.

- **Übernachtungszahlen Jugendherbergen**

Nachfolgend informierte er über die Übernachtungszahlen der Jugendherbergen. So könne die Jugendherberge auf Burg Lichtenberg eine Auslastung von rd. 67 % bei 20.384 Übernachtungen im Jahr 2010 verzeichnen. Die Jugendherberge Wolfstein habe mit 18.111 Übernachtungen eine Auslastung von rd. 44 %.

- **Skulpturale Gärten in Reipoltskirchen**

Weiterhin informierte er, dass auch in diesem Jahr ein internationales Bildhauersymposium rund um die Wasserburg in Reipoltskirchen durchgeführt werde. Unter dem Titel „Skulpturale Gärten“ finde das Symposium vom 27.06. – 17.07.2011 statt.

- **Zulassung des Jobcenters Landkreis Kusel zur Optionskommune**

Schließlich informierte er, dass der Landkreis Kusel mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung unbefristet als Optionskommunen zugelassen worden sei. Die Verordnung trete am 01.01.2012 in Kraft. In welcher Rechtsform die Optionskommune letztlich ausgestaltet werde, müsse noch entschieden werden.

- **Arbeitslosenzahlen**

Anschließend informierte er noch über die aktuelle Arbeitslosenquote im Landkreis Kusel von 5,1 %.

Der Kreisausschuss nahm die Information des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragene Informationen wurden seitens der Mitglieder des Kreisausschusses nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 09.00 Uhr und endete gegen 10.30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:

gez.
(Manfred Drumm)
Kreisoberverwaltungsrat